



**Protokoll der Mitgliederversammlung des Fördervereins
„Miteinander für Mariä Himmelfahrt e. V.“
am 02. Juni 2026 um 19.00 h im Gemeindehaus**

Von den 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 18 anwesend, 2 fehlen entschuldigt, 12 unentschuldigt. Weiterhin sind 2 Gäste anwesend.

Beginn: 19.05 h

1. Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

André begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Dies ist wichtig, da Änderungen an der Vereinssatzung vorgenommen werden müssen.

2. Geistlicher Impuls

Es folgt ein geistlicher Impuls von Elisabeth „Auf Null stellen“

3. Anträge auf Veränderung der Tagesordnung und ggfs. Erweiterung der Tagesordnung unter „Verschiedenes“

Anträge auf Veränderung der Tagesordnung und bzw. Erweiterung der Tagesordnung werden nicht gestellt

4. Bericht des Vorstandes

André berichtet, dass auf Empfehlung des Finanzamtes Anpassungen in der Vereinssatzung vorgenommen werden müssten, um die Gemeinnützigkeit zu erlangen. André stellt daraufhin die neue Vereinssatzung vor, und erläutert die angestrebten Anpassungen:

- Folgende Paragraphen müssen dafür verändert werden:
 - o Verschiebung der Paragraphen-Nummerierung:
 - Da in der neuen Satzung der §3 („Verwirklichung des Vereinszwecks“) komplett gestrichen und inhaltlich in den §2 integriert wurde, rücken alle nachfolgenden Paragraphen um eine Nummer nach vorne:
 - Alt §4 (Mitgliedschaft) wird zu Neu §3
 - Alt §5 (Beiträge) wird zu Neu §4
 - ... und so weiter, bis zum Inkrafttreten (Neu §10 statt Alt §11).

- Inhaltliche Änderungen im Detail:
 - §2 Zweck des Vereins
 - Präzisierung der Zwecke (§2 Abs. 1&2): Es wird nun explizit zwischen „gemeinnützigen und kirchlichen Zwecken“ unterschieden. Zudem werden die geförderten Bereiche exakt nach Katalognummern der Abgabenordnung aufgeführt: Kirchliche Zwecke (§54 AO), Religion (§52 Abs. 2 Nr.2 AO), Jugend- und Altenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 4 AO), Erziehung und Bildung (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) sowie bürgerschaftliches Engagement (§52 Abs. 2 Nr. 25 AO).
 - Erweiterung des Förderbereiches (§2 Abs. 3):
 - In der alten Fassung lag der Fokus auf der Unterstützung des Gemeindehauses.
 - Nun ist ausdrücklich auch der Erhalt, Betrieb und die Ausgestaltung des Kirchengebäudes (inklusive Turm) sowie der dazugehörigen Außenanlagen abgedeckt. Dies bringt uns als Verein mehr Flexibilität, um auf alle Liegenschaften in Mariä Himmelfahrt reagieren zu können.
 - Konkrete Projektbeispiele wurden eingearbeitet (§2 Abs. 3): Zur Untermauerung der Gemeinnützigkeit haben wir Beispiele für die Mittelverwendung eingefügt, wie z.B. Kochkurse für Kinder, Gartenprojekte/Hochbeete, Krabbelgruppen, Osterbasare und Wintermärkte.
 - Mittelbeschaffung (§2 Abs. 3 letzter Punkt): Die Weiterleitung von Mitteln an die Pfarrei Seliger Johannes Prassek oder andere steuerbegünstigte Körperschaften wurde als formeller Zweck nach §58 Nr. 1 AO verankert.
 - §3 (alt §4) Mitgliedschaft
 - Streichung von bürokratischem Aufwand (§3 Abs. 5): Bei einem Vereinsausschluss wegen Zahlungsrückstands oder vereinsschädigenden Verhaltens wurde der Satz „Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen“ im laufenden Text gestrichen, da er doppelt war.
 - §7 (alt §8) Mitgliederversammlung
 - Fristen (§7 Abs. 9 / alt §8 Abs. 9): Die Mitgliederversammlung entscheidet direkt zu Beginn mit einer ¾ - Mehrheit über die Aufnahme von Ergänzungen und Spontananträgen in die Tagesordnung.
 - §9 Abs. 2 (alt §10 Abs. 2) Auflösung des Vereins
 - In der alten Satzung wurde geregelt, dass bei Auflösung des Vereins, das Vermögen an die „Gemeinde Mariä Himmelfahrt innerhalb der katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek“ fällt. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde Mariä Himmelfahrt rechtlich kein eigener Vermögensträger ist, sondern die Pfarrei Seliger Johannes Prassek die Körperschaft des öffentlichen Rechts darstellt.

- Neu: Das Vermögen fällt nun direkt an die Pfarrei Seliger Johannes Prassek (Körperschaft des öffentlichen Rechts) mit der Zweckbindung für gemeinnützige oder kirchliche Zwecke.

Es wird in der Diskussion über die neue Vereinssatzung folgendes erörtert:

- Die Wohnanlage am Standort Mariä Himmelfahrt ist ein eigener Wirtschaftsbereich der Pfarrei Seliger Johannes Prassek und ist in der Betrachtung außen vor
- Es dürfen im Verein generell Rücklagen erlangt werden
- Der Verein arbeitet für „Ideelle Zwecke“
- Die neue Satzung mit den vorgenommenen Änderungen muss beschlossen werden. Der weitere Ablauf sähe dann so aus, dass der Vorstand, die neue Vereinssatzung über einen erneuten Notar-Termin an das Vereinsregister senden lässt. Im Anschluss wird diese nach Registrierung an das Finanzamt gesandt, das die Gemeinnützigkeit überprüft und dann die Gemeinnützigkeit feststellt.
- Für die Änderung der Vereinssatzung stimmen per Akklamation 18 Mitglieder mit Ja, 0 mit Nein und keine Enthaltungen. Damit sind die Änderungen angenommen worden.
- Die neue Vereinssatzung wird als Entwurf auf die Homepage gestellt.
- Der Vorstand trifft sich etwa monatlich, die Sitzungen sind öffentlich

Ausblick:

- Thermische Sanierung des GH → hierfür gibt es verschiedene Szenarien
- Das Pfarrhaus soll verkauft werden (dafür ist der KV verantwortlich)
- Idee: Aufstellen von e-Ladesäulen? Hierfür prüft André die besten Optionen

5. Kassenbericht durch die Kassenwartin

Der Bericht der Kassenwartin liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Es wird in dem Zusammenhang die Frage erörtert, ob regelmäßige Spenden vom Verein an die Pfarrei Seliger Johannes Prassek zum Erhalt des Standortes aktuell notwendig sind. Die Mitgliederversammlung bezieht sich in der Diskussion auf die aktuell vorliegenden Zahlen des Haushaltsplanes der Pfarrei. Hier besteht derzeit keine akute Notwendigkeit.

- Zusätzliche Überlegung: Spenden an die Pfarrei für den Standorterhalt Mariä Himmelfahrt als Instandhaltungsrücklage. Vorschlag: Einsichtnahme auf das Buchungskonto Mariä Himmelfahrt. Entscheidung dazu, wenn wir wissen, wofür das Geld benötigt wird. Rücksprache mit Finanzausschuss der Pfarrei notwendig.

6. Bericht der Kassenprüfer

Die Finanzen sind von den Kassenprüfern Thomas Piel und Dr. Klaus Picolin geprüft worden. Die Barkasse und auch das Bankkonto werden ordnungsgemäß und zweckgebunden geführt. Gegen die Kassenprüfung gibt es keine Einwände.

Das Protokoll der Kassenprüfung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

7. Entlastung des Vorstandes

Thomas Phiel stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dieser wurde mit 14 Stimmen bei Enthaltung des Vorstandes angenommen.

8. Wahl der Kassenprüfer

Als neue Kassenprüfer werden Thomas Phiel und Dr. Klaus Picolin wieder vorgeschlagen. Sie werden per Akklamation mit 16 Ja-Stimmen, keiner Nein Stimme und 2 Enthaltungen gewählt und nehmen die Wahl an.

9. Verschiedenes

Zu Verschiedenes gibt es nichts. Dem Vorstand wird für seine Arbeit gedankt, besonders André.

André fügt hinzu, dass alles mit der Gemeindekonferenz Mariä Himmelfahrt gemeinsam auf den Weg gebracht. Es muss zudem weiter Werbung gemacht werden. Anmeldeformulare werden auf der Homepage eingestellt.

Zum Abschluss gibt es noch ein Gebet „Gott begleitet uns mit Segen“ von Elisabeth Neuwald

Die Sitzung endet um 20.10 h

Für das Protokoll Elisabeth Neuwald

Der Vorstand


1. Vorstandsvorsitzender


2. Vorstandsvorsitzende


Kassenwartin


Schriftführerin